

Entgelte für die Benutzung von Räumen im Schullandheim Zeulenroda-Triebes

Bezeichnung	Nutzer	Entgelt
Übernachtung pro Person (inkl. Nutzung Speiseraum, ohne Bettwäsche)	Schüler, einschließlich Lehrer und Betreuer	5,00 €/Nacht
Übernachtung Pauschalpreis (inkl. Nutzung Speiseraum und Schulungsgebäude bis max. 8Std. ohne Bettwäsche)	Schüler, einschließlich Lehrer und Betreuer	6,00 €/Nacht
Übernachtung (inkl. Nutzung Speiseraum ohne Bettwäsche)	sonstige Personen	11,50 €/Nacht
Speiseraum	sonstige Personen (Familienfeiern o.ä.)	70,00 €/Tag
Speiseraum / Küche	sonstige Personen (Familienfeiern o.ä.)	80,00 €/Tag
Küchennutzung	bei Selbstverpflegung	10,00 €/Tag
Schulungsräume / Schulungsgebäude	Schüler, sonstige Personen	1,00 €/Std./Pers.

Bei Bedarf wird den Gästen Leihbettwäsche nach den jeweilig gültigen Preisen des Fremdanbieters zur Verfügung gestellt (zur Zeit 3,50 €).

Auf Antrag können den allgemeinbildenden Schulen des Gemeindegebietes, die sich jedoch in Landkreisträgerschaft befinden, für Übernachtungsleistungen ermäßigte Entgelte wie für Schulen in städtischer Trägerschaft gewährt werden.

Lehrer, Erzieher und Betreuer von Thüringer allgemeinbildenden Schulen die mit Schülergruppen an Schullandheimaufenthalten teilnehmen, sind von Entgeltzahlungen die ihnen für die Inanspruchnahme von Übernachtungsleistungen entstehen, befreit.

Entgelte für die Verabreichung von Speisen

Bezeichnung	Entgelte in €
Frühstück	2,00 €
Mittag (richtet sich nach den Preisen des Fremdanbieters)	in der Woche 2,70 € am Wochenende 3,50 €
Abendessen	2,50 €